ZBB 2010, 314

AktG § 246 Abs. 3 Satz 6; ZPO §§ 69, 91 Abs. 1 Satz 1

Ersatz aller Prozesskosten des Streithelfers bei Beitritt zu mehreren nicht verbundenen Anfechtungsverfahren gegen denselben HV-Beschluss

BGH, Beschl. v. 10.05.2010 – II ZB 3/09 (OLG Zweibrücken), ZIP 2010, 1366 = WM 2010, 1323

Amtlicher Leitsatz:

Erklärt ein Streithelfer seinen Beitritt zu mehreren aktienrechtlichen Anfechtungsverfahren, die denselben Hauptversammlungsbeschluss betreffen, und wird diesen Klagen, ohne die Verfahren zuvor zu verbinden, stattgegeben, kann der Streithelfer grundsätzlich in jedem der Verfahren seine jeweiligen Prozesskosten ersetzt verlangen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG